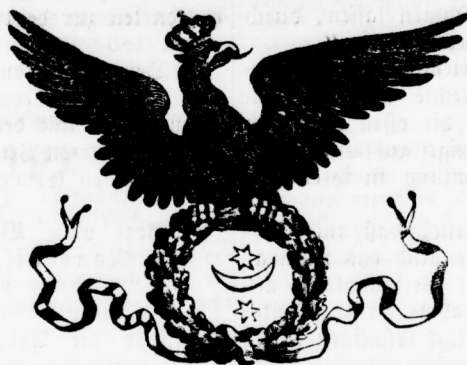


vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 22 1/2 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überaU nur:
26 1/4 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von P. Kirchner,
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breiter
weg No. 156.

Sallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N 112.

Halle, Mittwoch den 16. Mai
Hierzu eine Beilage.

1849.

Deutschland.

Als am 30. März des vorigen Jahres die Bundes-Versammlung den Beschluß gefaßt,

„die Bundesregierungen aufzufordern, in ihren sämtlichen dem deutschen Staaten-Systeme angehörigen Provinzen auf verfassungsmäßig bestehendem oder sofort einzuführendem Wege, Wahlen von National-Vertretern anzuordnen — um zwischen den Regierungen und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zu Stande zu bringen“,

und am 7. April desselben Jahres diesen ihren Beschluß durch nähere Bestimmungen über den Wahlmodus vervollständigt hatte: haben Ew. Königl. Majestät durch die Verordnung vom 11ten desselben Monats im Umfange des preussischen Staats die Wahlen von Abgeordneten zu der deutschen National-Versammlung angeordnet, welche auf Grund dieser Beschlüsse demnächst in Frankfurt zusammengetreten ist.

Diese Bundesbeschlüsse und die von der Regierung ausgeschriebenene Wahlen bilden demnach den gesetzlichen Boden, auf welchem die National-Versammlung bisher in ihrem rechtlichen Bestande geruht hat, und wonach ihr Mandat und speziell das der preussischen Abgeordneten zu bemessen ist.

Die Regierung Ew. Königl. Majestät hat mit nicht minderm Vertrauen als das deutsche und preussische Volk den Ergebnissen der Berathungen dieser Versammlung entgegengesehen. Sie hat es sich zur Pflicht gemacht, derselben auf alle Weise, sowohl durch die Publication der in ihrer Kompetenz liegenden Beschlüsse, als durch die entgegenkommende Erklärung ihrer Ansichten und Bedenken in Bezug auf die Reichs-Verfassung, jede mögliche Unterstützung und Anerkennung zu Theil werden zu lassen.

Mit der zweiten Lesung des Verfassungs-Entwurfs und der an dieselbe geknüpften Wahl eines Reichs-Oberhauptes konnte das beabsichtigte Werk, nach Maßgabe jener Bundesbeschlüsse, noch nicht als abgeschlossen und vollendet angesehen werden. Es mußte vielmehr die Theilnahme der Regierungen der einzelnen Staaten vorbehalten bleiben, durch deren Mitwirkung allein die neue Gestalt des deutschen Bundes ins Leben treten konnte, wenn das Verfassungswerk wirklich „zwischen den Regierungen und dem Volke zu Stande gebracht“

werden sollte. Der Entwurf der Verfassung, wie er aus den Berathungen der National-Versammlung hervorgegangen, lag den Regierungen vor, als Grundlage der Vereinbarung, welche durch eine von beiden Seiten in entgegenkommender Weise angestrebte Verständigung zu erzielen gewesen wäre. Die Regierung Ew. Königl. Majestät hielt zu dem Ende Abänderungen dieser Verfassung im wahren Interesse Preussens und Deutschlands für unerlässlich und war bereit, auf eine Verhandlung und Verständigung mit der National-Versammlung darüber einzugehen.

Die letztere aber, statt auf diese Weise die vollständige Erfüllung ihrer Aufgabe zu sichern, hat es nicht für gut gefunden, diesen Weg einzuschlagen.

Sie hat ausdrücklich erklärt, daß sie sich auf keine weitere Verhandlung über die von ihr beschlossene Verfassung einlassen werde.

Sie hat vielmehr durch eine Reihe rechtswidriger Beschlüsse die alleinige und endgültige Feststellung der Verfassung für sich selbst in Anspruch genommen, zu einer thatfächlichen, wo nicht gewaltsamen Durchführung derselben die Aufforderung erlassen und selbst dazu den Versuch gemacht, endlich in die Befugnisse der exekutiven Gewalt offen hinübergegriffen, und sich eine Machtvollkommenheit angemast, durch welche sie sich selbst über alles Recht und Gesetz stellte, und damit den Boden des Rechtes und Gesetzes für sich aufgab.

Das unterthänigst unterzeichnete Staats-Ministerium kann daher nicht umhin, Ew. Königl. Majestät die Ueberzeugung auszusprechen, daß in der jetzigen Versammlung in Frankfurt nicht mehr die gesetzliche Vertretung der deutschen Nation in ihrer Gesamtheit zu erkennen sei, daß dieselbe vielmehr ihr Mandat selber vernichtet und ihr bisheriges Recht verleugnet und aufgehoben habe, und daß daher jede Hoffnung auf eine weitere Mitwirkung derselben zu gedeihlicher Entwicklung der deutschen Zustände aufzugeben sei. Es wird daher der Regierung Ew. Königl. Majestät auch nicht möglich sein, den weiteren Verhandlungen und Beschlüssen derselben irgend eine Art von Gültigkeit und Bedeutung noch ferner beizulegen.

Wenn die Regierung Ew. Königl. Majestät mit aufrichtigem Bedauern zu dieser Ueberzeugung hat gelangen müssen, so kann sie nur mit dem entschiedensten Ernste den schmähenden

Worwurf und den Akt offener Feindseligkeit zurückweisen, welcher in dem, am 10ten d. M. gefaßten Beschlusse liegt:

„daß dem schweren Bruche des Reichsfriedens, welchen die preussische Regierung durch unbefugtes Einschreiten im Königreiche Sachsen sich habe zu Schulden kommen lassen, durch alle zu Gebote stehenden Mittel entgegenzutreten sei.“

Die in diesem Beschlusse liegende Verleugnung und Verletzung der bundesgesetzlich feststehenden Rechte und Pflichten der Mitglieder des deutschen Bundes, und die offen darin sich kundgebende Feindseligkeit gegen Preußen zeigt auf unzweideutige Weise, welchen Einflüssen die Versammlung in ihrer jetzigen Majorität Preis gegeben ist.

Es kann keinem Zweifel unterworfen sein, daß unter diesen Umständen und nach diesen Vorgängen auch das Mandat der preussischen Abgeordneten zur National-Versammlung als erloschen zu betrachten ist, und ihre Theilnahme an den weiteren Verhandlungen derselben nicht gerechtfertigt erscheinen kann.

Eine Anzahl von Mitgliedern aus Preußen hat dies schon durch ihren freiwilligen Austritt anerkannt. Eine große Anzahl Anderer warten nur auf die Erklärung der Regierung Ew. Majestät, um einen gleichen Schritt zu thun.

Damit daher über die Willensmeinung Ew. Königlichen Majestät kein Zweifel bleibe und Niemanden ein Vorwand zur Irreleitung der Gemüther gelassen werde, so hält es das unterzeichnete Staats-Ministerium,

in Erwägung, daß die Aufgabe der deutschen National-Versammlung nach Lage der Sachen und ihrerseits erfolgter Ablehnung jeder weiteren Verständigung und Vereinbarung als durch die Berathung der Verfassung erledigt angesehen werden muß, die Versammlung aber nicht mehr auf gesetzlichem Boten steht und überdies sich in offene Feindseligkeit gegen Preußen gesetzt hat,

für seine Pflicht, bei Ew. Königl. Majestät allerunterthänigst zu beantragen, daß allerhöchstdieselben ausdrücklich erklären wollen,

wie das auf die Bundes-Beschlüsse vom 30. März und 7. April v. J. und die Verordnung vom 11ten des letzteren Monats gegründete Mandat der preussischen Abgeordneten nunmehr erloschen und die Abgeordneten daher zum Austritt aus der Versammlung zu veranlassen seien.

Wir glauben, daß das preussische Volk in seiner großen Mehrzahl und seinem gesunden Kern mit uns die Ueberzeugung theilt, daß der Weg, welchen die National-Versammlung eingeschlagen hat, weder dem wahren Interesse Deutschlands, noch dem Willen der deutschen Nation entspreche, und daher auf eine Mitwirkung derselben zum Heile des Gesamt-Waterlandes nicht länger zu hoffen sei, und daß es demgemäß auch die von uns beantragte Erklärung Ew. Königl. Majestät als den Ausdruck seiner eigenen Gesinnung begrüßen werde. Kein Preusse wird es mit der Vaterlandsliebe und der National-Ehre preussischer Staatsbürger für verträglich halten, sich an Berathungen zu betheiligen, welche zu Beschlüssen führen, die eine offene Feindschafts-Erklärung gegen den preussischen Staat enthalten.

Berlin, den 14. Mai 1849.

Das Staats-Ministerium.

(gez.) Graf von Brandenburg. von Ladenberg.
von Manteuffel. von Strotha. von der Heydt.
von Rabe. Simons.

An des Königs Majestät.

Königliche Verordnung.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ic. ic.
verordnen auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums hiermit, was folgt:

§. 1.

Das Mandat der auf Grund der Bundesbeschlüsse vom 30. März und 7. April 1848 und Unserer Verordnung vom 11. des letzteren Monats im preussischen Staate gewählten Abgeordneten zur deutschen National-Versammlung ist erloschen.

§. 2.

Den Abgeordneten ist gegenwärtig Unsere Verordnung durch Unseren Bevollmächtigten in Frankfurt a. M. zur Nachachtung und mit der Weisung zuzustellen, sich jeder Theilnahme an den weiteren Verhandlungen der Versammlung zu enthalten.
Gegeben Charlottenburg, d. 14. Mai 1849.

Friedrich Wilhelm.

Graf von Brandenburg. von Ladenberg.
von Manteuffel. von Strotha. von der Heydt.
von Rabe. Simons.

Verordnung

betreffend die Abberufung der preussischen Abgeordneten von der National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Köln, d. 12. Mai. Die außerordentliche Beilage zu Nr. 296 der „Neuen Rhein. Zig.“ bringt einen Artikel aus Siegburg vom 11. Mai, worin der Correspondent die Nachricht der Wegnahme und Leerung des dortigen Zeughauses durch Landwehrmänner mittheilt. Allerdings ist das Zeughaus geleert worden; auch mögen wohl Landwehrmänner dabei behülflich gewesen sein, allein die circa 500 Gewehre sind nicht, wie angegeben, „in ten Händen des Volkes“, sondern wohl behalten unter Escorte von zwei Zügen Ulanen heute Mittags im Kölner Zeughause abgeliefert worden. Der auf das Zeughaus beabsichtigte Putsch ist vollständig mißglückt, und mag der wohlunterrichtete Correspondent das Gelingen anticipirt haben. Das den Führern des bewaffneten Zuzuges aus Bonn von den Dragonern abgenommene Pferd und der Säbel geben auch die thatsächliche Widerlegung der weiteren Lüge, daß den Dragonern die Lust gemangelt habe, mit der tapferen Schaar anzubinden. — Die einberufenen Wehrmänner des Siegburger sowohl wie des Brühler Bataillons haben sich zahlreicher gestellt, als man nach den angewandten Verführungsmitteln erwarten konnte. Auch die zur Linie einberufenen Reserven haben sich mit wenigen Ausnahmen fast sämmtlich gestellt.

Siegburg, d. 12. Mai, Morgens.

Jeden Tag wird es ruhiger in den Straßen. Gestern zogen 6 Solinger mit Musketen hier ein; sie hatten zwei junge Mädchen bei sich, die ebenfalls zum Gelächter der Zuschauer Musketen trugen. Die ganze Stadt gleicht mehr hinsichtlich der Ruhe einem hohen Festtage, als der Zeit des Aufruhrs. Die Barricaden befinden sich auch noch immer in den Straßen, um das Militair zurückzuhalten, welches aber nicht kommen wird. Das Haus unseres Ober-Bürgermeisters ist nicht zerstört, sondern nur im Innern sehr verwüstet, und seine Möbel sind alle zertrümmert, woraus eine Barricade gebaut worden ist. — Herrn Daniel v. d. Heydt, Bruder des Ministers, hält man noch immer als Geißel gefangen. Das Haus des Ministers hat man am ersten Tage des Aufruhrs dreimal stürmen wollen, um es bis auf den Grund zu zerstören; glücklicher Weise schritt aber ein alter Krieger zeitig ein und besänftigte die Volkswuth, die hier gegen den jetzt unbeliebten Minister losbrechen sollte. Derselbe hat hier noch einen Sohn wohnen; die Wähler haben ihn am ersten Tage allseitig aufgesucht und suchen ihn noch im Geheimen, um ihn als Geißel festzunehmen. Wäre ihnen dieses gelungen, so hätte es dem jungen Manne im Falle eines militairischen Angriffes der Stadt sehr schlecht ergehen können. Wie gereizt man gegen unseren Minister hier ist, geht schon daraus hervor, daß

man dessen Bruder schon am ersten Tage eingefangen hat, dem sonst kein Volks-Unwille entgegen steht, als daß er der Bruder des Ministers ist. — Wenn das Militär nicht unsere Stadt angreift, so wird man schon in einigen Tagen die den Verkehr unterbrechenden Barricaden müde werden und sie eilig fortschaffen. Theilweise ist die Landwehr schon freiwillig nach Essen abgezogen, und Alles wird hier bald unblutig vorüber gehen, wenn man nur unsere Barricaden-Helden ganz ruhig ihr jeziges, ihnen wenig Vergnügen bringendes Spiel fortführen läßt. (K. 3.)

Frankfurt a. M., d. 12. Mai. Das Programm des abgetretenen Reichs-Ministeriums Gagern, welches die Genehmigung des Erzherzogs Reichsverwesers nicht erhielt, lautet nach der „Deutschen Zeitung“:

1) Die Reichs-Versammlung hat den Weg, auf welchem die deutsche Reichs-Versammlung durchzuführen ist, durch ihre Beschlüsse vom 28. April und 4. Mai d. J. vorgezeichnet. Diese Beschlüsse können nicht mit einander im Widerspruch stehend, sondern müssen als sich ergänzend verstanden und ausgeführt werden.

2) Die Bedeutung des Beschlusses vom 4. Mai unter 1. dahin gehend: „Die Reichs-Versammlung fordert die Regierungen, die gesetzgebenden Körper, die Gemeinden der Einzelstaaten, das gesammte deutsche Volk auf, die Verfassung des deutschen Reichs vom 28. März d. J. zur Anerkennung und Geltung zu bringen.“

ist von mehreren Mitgliedern der Reichs-Versammlung, namentlich dem interimistischen Reichs-Minister-Präsidenten bei der Discussion des Antrags genügend präcisirt worden. Er ist im Zusammenhang mit den übrigen Theilen desselben Beschlusses unter II. bis VII. dahin zu verstehen, daß die Durchführung der Verfassung mittels des Ausschreibens der Wahlen und vermöge der Mittel, welche der Beschluß sub 2b vom 28. April bezeichneth, geschehen soll; nämlich:

a) unbeschränkte Ausübung der durch die Grundrechte gewährten freien Presse, des Petitions-, des Versammlungs- und Associationsrechts; b) die Benützung der constitutionellen Mittel, den Willen der Majorität zur Geltung zu bringen.

3) Die Anwendung von Zwang zur Durchführung der Verfassung ist von der Reichs-Versammlung weder beabsichtigt noch gutgeheißen, wie schon aus dem Beschlusse unter IV. vom 4. Mai erhellt, indem danach der Fall vorgesehen ist, daß ein oder der andere Staat nicht gewählt haben und darum im Reichstag nicht vertreten sein würde.

4) Eben so wenig kann Seitens der provisorischen Central-Gewalt nach der rechtlichen Stellung derselben, so wie nach den ihr zu Gebote stehenden Mitteln, die Ausübung eines Zwanges zur Durchführung der Reichs-Verfassung in den Einzel-Staaten ihre Aufgabe sein; aber das Reichs-Ministerium hält sich für befugt und verpflichtet, mit allen gesetzlichen und frieblichen Mitteln, und durch das Gewicht der moralischen Macht der Central-Gewalt die Durchführung der Reichs-Verfassung in den deutschen Staaten zu unterstützen und für die Beseitigung aller Hindernisse Sorge zu tragen, welche dieser Durchführung und der darauf gerichteten gesetzlichen Aeußerung des Volkswillens in den Einzel-Staaten entgegenstehen müssen.

Angriffsweise Auflehnung gegen die Regierung und gewalthätige Eingriffe in die Functionen der ordentlichen Behörden müssen im Sinne der Beschlüsse vom 28. April und 4. Mai zurückgewiesen werden.

5) Schreitet eine Regierung, auch wenn sie die Verfassung noch nicht anerkannt hat, dagegen im eigenen Lande ein, so wird als die Aufgabe der Central-Gewalt erkannt, vermittelnd einzutreten.

6) Indem das Reichs-Ministerium die Frage der Durchführung der Reichs-Verfassung als eine allgemeine deutsche Angelegenheit betrachtet, wird es jeder Intervention eines oder mehrerer Einzel-Staaten zur Unterdrückung etwaiger Bewegungen zum Zwecke der Anerkennung der Reichs-Verfassung in anderen Einzel-Staaten entgegenzutreten.

Frankfurt a. M., d. 12. Mai. Man versichert, der Reichsverweser habe Hrn. v. Blittersdorf zu einer Besprechung über die Bildung eines neuen Ministeriums zu sich eingeladen. Hr. v. Hermann wird außerdem, wenn nicht als Candidat um eine Ministerstelle, doch als Bewerber um eine solche genannt. (Frkf. Journ.) [Einem Privatschreiben zufolge würde der Kriegsminister Peucker an die Spitze des neuen Cabinettes treten.]

München, d. 11. Mai. Das arme, schöne, unglückliche Dresden! Diesen Ausruf kann man aus Aller Mund vernehmen, und die beschwichtigende Wirkung fehlt nicht. Der

Zusammenhang der Bewegung wird übrigens immer lichter. Die Fäden ruhen in dem Märzverein zu Frankfurt, dem in seinen Verbrüderungen an allen Orten und Enden die willigsten Mittel zu Gebote stehen. Auch hier werden die Parolen vom Märzverein ausgetheilt, und zwar nicht bloß für München, sondern für das ganze Land. Auch unsere Studentenbewegung war und ist nichts als ein vom Märzverein angeregter Versuch, um den Puls der öffentlichen Meinung zu fühlen. Aber er muß die Erfahrung gemacht haben, daß hier in München selbst die Bewegung, um leben zu können, werde an Kräfte appelliren müssen, die nicht geeignet sind, den Kern der Bevölkerung nachzuziehen. Die zweite Studentenversammlung von vorgestern hat darüber kein Geheimniß gelassen, Polytechniker und Hochschüler, Turner und ein Theil der Künstler, sie alle wollen in einander aufgehen, um desto weniger gehindert zu sein, sich mit den Arbeitern aller Klassen vereinigen zu können. Die Mittel, welche zum Zwecke führen sollen, werden mitunter mit merkwürdiger Offenheit bezeichnet. So ging der vorgestrige Beschluß dahin, die Freikorps, namentlich das studentische, zeitgemäß zu reorganisiren und von der Regierung Waffen zur Armirung der ganzen Studentenschaft zu verlangen, dann aber gleich dieses neugeschaffene Korps auf die Reichsverfassung zu beedigen! Aber die losgelassenen Geister kann der Märzverein nicht mehr bannen, auch wenn er dies wünschen sollte. Diese Maßregel, dahier ausgeführt, wird eben so unzweifelhaft ihre Konsequenzen in den Provinzen haben. Nürnberg zuerst wird sehr bald die Nachbarschaft eines Lagers von 20,000 M. empfinden! Zu der Verfügung des Festungskommandanten in Landau, daß dort der Belagerungszustand einzutreten habe, scheint der eigenthümliche Umstand beigetragen zu haben, daß nicht nur Waffen und Munition auf Bauernwagen gefunden wurden, die bei einem Jahrmarkt in die Stadt geführt werden sollten, sondern daß man auch mehrere verkappte Personen nichtdeutscher Herkunft einbrachte. (D. A. Z.)

Die Neue Münchner Zeitung veröffentlicht die Vollmacht, welche Hrn. Eisenstuck als Reichskommissar für die Pfalz vom Erzherzog Reichsverweser ausgestellt wurde, und wegen deren Nichtbefolgung der genannte Reichskommissar alsbald zurückberufen worden ist:

Vollmacht. Nachdem es aus öffentlichen Blättern wie aus Berichten von Augenzeugen zur Kenntniß der provisorischen Centralgewalt über Deutschland gelangt ist, daß in der königl. bayerischen Provinz der rheinischen Pfalz eine allgemeine Bewegung zum Zwecke der Anerkennung der Reichs-Verfassung eine solche Wendung genommen, daß ein Landesvertheidigungs-Ausschuß, hervorgegangen aus Wahlen einer Volksversammlung, sich als eine öffentliche Behörde konstituirte und Beschlüsse gefaßt hat, welche in den Wirkungskreis der bestehenden gesetzlichen Behörden eingreifen; nachdem ferner eine Anzahl bayerischer Abgeordneter zur deutschen Reichsversammlung, sowie mehrere hier anwesenden Abgeordnete zur bayerischen Ständeversammlung, den Wunsch des Landes vorgetragen haben, daß die Reichsgewalt vermittelnd einschreiten möge; nachdem es ferner zu befürchten steht, daß die der gesetzlichen Landesbehörde zur Verfügung stehenden Kräfte unzureichend sein könnten, um die Gesetze und die öffentliche Ordnung überall aufrecht zu halten, so habe ich mich bewogen gefunden, den Abgeordneten Hrn. Eisenstuck, zweiten Vicepräsidenten der deutschen Reichsversammlung, zum Reichskommissar für die bayerische Rheinpfalz zu ernennen und denselben zu beauftragen, im Namen der Reichsgewalt alle zur Aufrechthaltung oder Wiederherstellung der Herrschaft der Gesetze in jenem Lande erforderlichen Maßregeln zu ergreifen, sich deshalb sowohl mit den Civil- als Militärbehörden in das Einvernehmen zu setzen, insbesondere Fürsorge zu treffen, daß der von gedachtem Landesvertheidigungs-Ausschuß am 3. Mai zu Kaiserlautern gefaßte Beschluß wieder aufgehoben werde, oder denselben erforderlichenfalls von Reichs wegen selbst aufzuheben, überhaupt aber alles Dasjenige vorzunehmen, was die öffentliche Ordnung der gedachten Provinz und die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt von Deutschland erfordert. Sämmtliche Civil- und Militärbehörden der bayerischen Rheinpfalz werden hiermit angewiesen, den zu gedachtem Zwecke zu erlassenden Verfügungen des Reichskommissars Folge zu leisten und denselben in Durchführung aller von ihm zu treffenden Maßregeln kräftigst zu unterstützen. Dessen zur Urkunde habe ich dem Vicepräsidenten Hrn. Eisenstuck gegenwärtige Vollmacht ausstellen

und dieselbe mit meinem Insegel versehen lassen. (L. S.) Der Reichsverweser, Johann. Der interimistische Reichsminister des Innern, S. v. Sager.

Darmstadt, d. 11. Mai. Die hiesige Zeitung bringt über die im Großherzogthume stattfindende Bewegung wegen der deutschen Reichsverfassung folgende Nachrichten: In der gestrigen Sitzung des Gemeinderaths wurde in Folge zweier dringlichen Anträge von Dr. Duller der Ankauf von 500 Gewehren und die Percussionirung von 250 bereits vorhandenen, mit Steinschlössern versehenen, sowie die Anschaffung von Munition für die hiesige Bürgerwehr beschlossen; desgleichen eine Aufforderung an die Staatsregierung: das stehende Heer, die Bürgerwehr und die gesammte Einwohnerschaft ohne Ausnahmen auf die Aufrechthaltung und Durchführung der Reichsverfassung (die Oberhauptfrage offen gehalten) und auf den Schutz der Nationalversammlung ungesäumt öffentlich und feierlich vereidigen zu lassen. Zur Ergänzung des erstangeführten Beschlusses gehört ein Aufruf an alle Wehrfähigen in der Stadt zur Einreihung in die Bürgerwehr.

Mainz, d. 11. Mai. Hier ist es zu einer förmlichen Auswanderung gekommen, indem unsere zahlreichen Democriaten, Alt und Jung, seit zwei Tagen nach Rheinbaiern ziehen. Wir glauben nicht zu übertreiben, wenn wir die Anzahl der Ausgezogenen auf einige Tausend angeben. Während aber hier in der Festung keinerlei Zwang stattfand und sämtliche Wegziehende aus freiem Willen fortzogen, ist auf den Orten der Umgegend vielfacher Zwang ausgeübt worden, indem man selbst Familienväter nöthigte, wider ihren Willen zu marschiren, und Die, welche sich hartnäckig weigerten, durchprügelte und ihre Häuser demolirte. Man schätzt die Zahl der aus Rheinbessen Marschirenden auf 20,000 M., und aus Baden dürfte der Zuzug nicht geringer sein.

Karlsruhe, d. 11. Mai. Die heutige Sitzung der zweiten Kammer wurde von dem Präsidenten, Hrn. Mittermaier, mit folgendem Vortrage eröffnet: Meine Herren! Die verkündete Reichsverfassung, welche die badische Regierung und die Volksvertreter als verbindliches Gesetz für Baden anerkannt, schreibt im §. 193 vor: Die Verpflichtung auf die Reichsverfassung wird in Einzelstaaten mit der Verpflichtung auf die Landesverfassung verbunden und dieser vorangesezt. Dies Gesetz muß schleunigst vollzogen werden. Die Kammer hat gestern beschlossen, daß heute die Beeidigung ihrer Mitglieder stattfinden soll. Der Eid, den Sie nun leisten, ist nur die Ergänzung des von Ihnen bereits ausgeschworenen, in §. 69 der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Eides. Es bedarf nur einer Einschaltung des Wortes Reichsverfassung. Diese ist ein ergänzender Theil unserer Verfassung; lassen Sie uns durch den Eid, welchen wir leisten, und welchen, wie ich hoffe, bald alle deutschen Brüder leisten werden, unsern Mitbürgern ein Vorbild geben, damit wir Alle um eine gemeinsame Sache, die der Reichsverfassung, uns schaaren, mit der Losung: Einheit, Freiheit, Macht und Ehre des großen deutschen Vaterlandes; wir übernehmen dadurch die durch die höchste Sanction gekräftigte Verpflichtung, die Reichsverfassung zu beobachten, sie zu schützen, wo es noth thut, und sie mit aller Kraft überall zur Anerkennung und Geltung zu bringen. Ich fordere Sie nun auf, den Eid zu leisten; er soll lauten: „Ich schwöre Treue dem Großherzog, Gehorsam dem Gesetze, Beobachtung und Aufrechthaltung der Reichs- und Landesverfassung, und in der Ständeversammlung nur des ganzen Landes allgemeines Wohl und Bestes, ohne Rücksicht auf besondere Stände oder Klassen, nach meiner innern Ueberzeugung zu berathen. So wahr mir Gott helfe.“ Jeder wird bei seinem Namensaufrufe die Worte: Ich schwöre, aussprechen. Gemäß dieser Aufforderung des Präsi-

denten wurde von allen anwesenden Kammermitgliedern der Eid geleistet.

Der Schwäbische Merkur berichtet aus **Heidelberg** vom 10. Mai über die Begegnung, die Hrn. Welcker daselbst am 9. Mai widerfahren. Bekanntlich war ihm schon am 5. Mai wie auch dem Professor Servinus eine Kagenmusik gebracht worden. Hr. Welcker kam am 9. Mai Abends von Freiburg in Heidelberg an. Als er nach seinem über dem Neckar gelegenen Landstüke übersezen wollte, fand sich keiner der Schiffer bereit, dies zu thun. Unterdessen sammelte sich allerlei Volk. Unter höhnischem Zurufe wurde Welcker von demselben mit Steinen geworfen, sodas er auf seine Sicherheit denken mußte. Er ging von dem Ufer des Neckar weg und suchte eine Droschke zu bekommen, aber kein Kutscher nahm ihn auf. Der Volkshaufe, der unterdessen immer größer geworden war, verfolgte ihn mit Schimpfreden und Steinwürfen, bis er das Haus des Bürgermeisters erreichte und in demselben Schutz fand. Am 10. Mai früh reiste Welcker wieder ab, erfuhr aber auch diesmal auf dem Wege nach der Eisenbahn persönliche Mißhandlungen. Zu bemerken ist, fügt der Correspondent des Schwäbischen Merkur hinzu, daß Welcker vor wenigen Jahren das Ehrenbürgerrecht der Stadt Heidelberg von den Bürgern erhalten hat, und der größte Theil seiner heftigsten Feinde aus Denen besteht, unter welchen er oft und viel in Bierhäusern aufgetreten und Reden gehalten hat.

Mannheim, d. 10. Mai, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr. Ludwigsbafen ist vom bayerischen Landsturm besetzt, ohne daß ein Schuß fiel, die 60 Mann bayerischer Soldaten, welche als Besatzung da lagen, sind übergegangen, bis auf die Offiziere. Die Brücke ist abgeführt und 4000 Mann liegen als Besatzung drüben. Von drei Seiten kamen die Freischaaren wohlgeordnet anmarschirt, unter dem Jubel des Volks auf unserer Seite. Die badischen Truppen sollten vordringen, die Mannschaft feuerte aber nicht und marschirte zurück. Es herrscht hier große Aufregung: man will die Waffen im Zeughaufe holen und auch Mannheim bürgerlich besetzen. Ob es gelingt — wer kann das sagen? Die Besatzung besteht aus 2000 Mann.

Mannheim, d. 11. Mai, Morgens 8 Uhr. Wie wir so eben erfahren, sind gestern Abend 9 Uhr gegen 120 Mann bayerische Truppen in Ludwigsbafen angelangt, wahrscheinlich, um die dortige Besatzung bei Zeiten zu verstärken. Sie wurden sogleich zum Eide auf die Reichs-Verfassung genöthigt; nur zwei Offiziere weigerten sich, und man nahm sie fest. Somit ist Ludwigsbafen in diesem Augenblick von Linie, Bürgerwehr und Freischaaren besetzt. — So eben brachte ein Mainzboot 2—300 hanauer Turner, alle wohl bewaffnet. Ungeheurer Jubel begrüßte sie. — In Landau entstanden Militärunruhen. Alle Regimenter leisteten da den Eid auf die Reichs-Verfassung. (K. S.)

Die „Deutsche Reform“ vom 14. Mai enthält folgende neueste Nachricht: Die badische Garnison der Festung Kastadt hat sich empört, vier ihrer Offiziere erschossen, den Kommandanten mit fünf Kugeln verwundet, die Republik proklamirt und somit die Festung mit allem Kriegsmaterial der Insurrektion erschlossen. In Ebersch hat eine gleiche Erklärung des badischen Militärs stattgefunden, die politischen Gefangenen befreit, Offiziere getödtet und die Republik proklamirt. Ludwigsbafen ist gleichfalls im Besiz der Insurgenten, welche binnen Kurzem dort eine Macht von 20,000 Mann zusammen zu haben gedenken. (D. R.)

Flensburg, d. 11. Mai. Ein Gerücht von der Einnahme von Fridericia hat sich jetzt nicht bestätigt. Auch passirte heute noch schweres Geschütz hier durch, mehrere Granatkanonen und mehrere Mörser. Von Düppel her hört man noch immer nichts. (B.-H.)

Sadersleben, d. 11. Mai. Die preussischen Vorposten, und bald darauf das Hauptquartier der Avantgarde befehligen Generals Hirschfeld wurden anderthalb Meilen jenseits Weile verlegt, und gestern schon sind die Preußen in Horsens eingerückt. Je nachdem wir in Jütland vordringen, werden bereits Requisitionen ausgeschrieben, und wird diese Maßregel durch fliegende Colonnen unterstützt. (B.-H.)

Prag, d. 10. Mai. So befinden wir uns denn wieder im Schooße des Belagerungszustandes. Ueberne Bühlereien, unsinnige Revolutionspläne, die gewiß nur bei einem winzig kleinen Theile der Bevölkerung Anklang gefunden hätten, haben uns dahin gebracht. Gewiß ist, daß die Bewegung von der polnischen Propaganda von Dresden aus vorbereitet war. Heute Nacht wurden Mehrere, die man als Betheiligte an der Bewegung nennt, verhaftet. An andern Orten wurden in der Nacht Hausdurchsuchungen nach Waffen gehalten. Zwei Kanonen, welche der Schlossermeister Eger verfertigt hatte, wurden mit Beschlag belegt und ins Zeughaus geführt.

Die Russen sind durch den Paß von Jablunka bereits in Ungarn eingebrochen und Dembinski soll an die mährische Grenze rücken, um ihre Fortschritte zu hemmen.

Prag, d. 12. Mai. Ich beeile mich, Ihnen die Mittheilung zu machen, daß nunmehr auch die Festung Theresienstadt, nächst Leitmeritz gelegen, in Belagerungsstand erklärt worden ist. Der Rückzug der provisorischen Dresdener Regierung nach Freiberg hat Besorgnisse für das gleichfalls proletarierreiche böhmische Erzgebirge rege gemacht. Auch sollen von hier aus wirklich Verbindungen mit dem republikanischen Centralcomité in Röhren unterhalten worden sein. Mehrere polnische Emigranten sollen in der Kleidung slowakischer Drahtbinder festgenommen worden sein. Die Zahl der Verhaftungen übersteigt bis jetzt nicht die Zahl zwölft. Einem hier umlaufenden Gerüchte zu Folge soll die Belagerungserklärung nunmehr auch in Olmütz und Brünn, jedoch nur aus strategischen Rücksichten, erfolgt sein. Indes ist die Bestätigung davon vorerst abzuwarten. (L. Sig.)

Wien, d. 11. Mai. Nach dem letzten Berichte vom 6. Mai Nachmittags 4 Uhr war Ofen durch 28 Stunden bombardirt und bereits Breschen geschossen worden. Die ungarischen Batterien standen auf dem Adler-, Schwaben- und Blocksberg. Die Husaren haben die ganze Stadt Ofen besetzt. Das Bombardement Pesths von Seiten Ofens hatte bereits am 4. Mai mit der größten Gattung von Wurf- und Belagerungsgeschütz begonnen, und namentlich hat die Donauzeile stark gelitten. Am 6. Mai Nachmittags hatte das Bombardement Pesths aufgehört und Görgey wurde vom Reichscommissar Franzl beauftragt, einen Parlamentair nach Ofen zu senden und die Besatzung aufzufordern, die Beschießung Pesths einzustellen, widrigenfalls die ganze Besatzung bei der erfolgenden Einnahme der Festung über die Klinge springen würde.

An der wiener Börse ward am 11. Mai bekannt, daß Pesth schon seit einigen Tagen beschossen werde, und zwar sollen die Geschütze zumeist gegen das Neugebäude gerichtet sein. Andererseits will man wissen, daß eine Uebereinkunft getroffen worden sei. Hierzu bemerkt der Wanderer: Reisende aus Pesth bestätigen diese Nachricht von einem aus der Festung Ofen auf Pesth am 7. Mai stattgefundenen Bombardement und geben als Grund an, daß die Festung von dem Blocks- und Schwa-

benberge durch die Ungarn angegriffen wurde. Man sprach auch wieder von einer Uebergabe Benedigs.

Frankreich.

Paris, d. 9. Mai. Das allgemeine Interesse, welches die Ereignisse in Rom und die Niederlage Dubinat's erregt haben und noch fortbauend erregen, einerseits, die Abspannung, in der sich die Nationalversammlung durch die vorhergegangene Nachsitzung befand, und die Gerüchte von einem bevorstehenden Rücktritt des Ministeriums, Gerüchte, welche sich indeß nicht bewahrheitet haben, andererseits, waren die Ursache, daß der gestrigen Sitzung nicht die gehörige und der Wichtigkeit des Gegenstandes der Debatte angemessene Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Und doch war diese Debatte von unermeßlicher Bedeutung, indem es sich um nichts weniger als um die Reduktion der Armee handelte, eine Frage, welche bei der gegenwärtigen Lage der europäischen Verhältnisse, bei den schon bestehenden und voraussichtlich noch eintretenden nationalen Conflicten der ernstesten Art, in ihren Consequenzen nicht mehr und nicht weniger als die ganze politische Existenz Frankreichs berührte. Von der Commission, welche über das Kriegsbudget zu berichten hatte, war der Antrag gestellt worden, eine Reduktion von 12 und einer halben Million eintreten zu lassen. Um dies zu realisiren, hätten 75,000 Mann verabschiedet, also die militärische Gewalt Frankreichs in ihren Grundfesten erschüttert werden müssen. Wie unthunlich dies in dem gegenwärtigen Augenblicke sei, setzte Hr. v. Lamartine auseinander. Wenn Petersburg, Wien und Berlin sich verbinden, sagte er, wenn die russische Intervention in Oesterreich, die österreichische Intervention in Italien drohen, in einem solchen Moment die Verabschiedung eines Theils der Truppen fordern, heißt nichts anders, als zu gleicher Zeit den Frieden und den Krieg verrathen. Die Generale Cavaignac, Lamoriciere und Bedeau sprachen nicht minder lebhaft wie Lamartine und ihr warmes Plaidoyer hatte die Folge, daß der Antrag der Commission auf eine Reduktion der Armee auf 285,000 Mann verworfen und der Posten des Budgets, welcher den Sold betrifft, in seiner früheren Integrität mit großer Mehrheit angenommen wurde.

Großbritannien und Irland.

London, d. 8. Mai. Der ministerielle Globe bringt eine auch für die deutschen Rheber wichtige Nachricht. Er sagt: „Wir glauben, es ist jetzt unzweifelhaft, daß die ministerielle Maßregel hinsichtlich der Schifffahrts-Gesetze im Oberhause eine sichere Majorität erhalten wird. Auf einer Versammlung konservativer Peers in Lord Lansdale's Wohnung hat sich, wie wir hören, eine große Scheu kundgegeben, die mit der Begründung einer protektionistischen Regierung verknüpfte Verantwortlichkeit zu übernehmen. Diese Lords, da sie die Abschaffung der Schifffahrts-Gesetze mißbilligen, haben beschlossen, sich der Abstimmung zu enthalten.“

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 14. Mai.

	3f.	Brief.	Geld.		3f.	Brief.	Geld.
Pr. Freiw. Anl.	5	102	101 1/2	Pomm. Pfandbr.	3 1/2	—	92 5/8
St. Schuldsch.	3 1/2	79 1/2	—	R. = u. Nm. do.	3 1/2	93 3/8	92 7/8
Sech. Pr. = Sch.	—	—	99 3/4	Schlesische do.	3 1/2	—	—
Kur- u. Neum.	3 1/2	—	—	do. Lit. B. ga =	3 1/2	—	—
Schuldversch.	3 1/2	—	—	raus. do.	—	—	—
Brl. Stadt-Dbl.	5	98 3/4	—	Pr. Bf. = A. = Sch.	—	86 3/4	85 3/4
do. do.	3 1/2	—	—	Friedrichsd'or	—	13 3/8	13 1/8
Wktr. Pfandbr.	3 1/2	85 1/2	—	And. Goldm. ä	—	13 1/4	12 5/8
Groß. Pos. do.	4	—	96 3/4	5 f	—	—	—
do. do.	3 1/2	80 1/2	79 7/8	Disconto	—	—	—
Dktr. Pfandbr.	3 1/2	—	—				

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	3f.	Prioritäts-Actien.	3f.
Berl.-Anh. Lit.	4	Berl.-Anhalt	4 87 B.
A. B.	4	do. Hambg.	4 91 1/2 B.
do. Hamb.	4	do. II. Serie	4 82 B.
do. St.-Star.	4	do. do.	5 92 1/2 B.
do. Potsd.-M.	4	do. Stettiner	5 103 B.
Magd.-Hlf.	4	Magd.-Leipz.	4
do. Leipziger	4	Halle-Lehr.	4 85 1/2 B.
Halle-Lehr.	4	Cöln-Mind.	4 92 B. u. B.
Cöln-Mind.	3 1/2	Rh.v.St.gar.	3 1/2
do. Aachen	4	d. I. Priorität	4
Bonn-Cöln	5	do. St.-Pr.	4
Düsseld.-Elf.	4	Düsseld.-Elf.	4
Steele-Bohw.	4	Mühl.-Märk.	4 85 1/2 B.
Mühl.-Märk.	3 1/2	do. do.	5 98 B.
do. Zweigbhn.	4	do. III. Serie	5 82 1/2 B.
Obfchl. L. A.	3 1/2	do. do.	5 75 1/2 B.
do. Lit B.	3 1/2	do. do.	5
Cosel-Derb.	4	Oberfchl.	4
Bresl. Freib.	4	Kraf.-Obfchl.	4 70 B.
Kraf.-Obfchl.	4	Cosel-Derb.	5
Berg.-Märk.	4	Steele-Bohw.	5 88 B.
Starg.-Pos.	3 1/2	do. II. Serie	5
Brigg-Neisse	4	Bresl.-Freib.	4
Magd.-Birr.	4	Berg.-Märk.	4 97 1/2 B.
		Ausländische Stamm-Actien.	
Quitt.-B.		Leipz.-Dresd.	4
Kach.-Mastr.	4	Ludw.-Verb.	4
		24 fl.	4
Ausl. Ob.		Kiel-Alt. Sp.	4
Fr.-B.-Ndb.	4	Amst.-R. fl.	4
do. Priorit.	5	Mölb. Zhr.	4 31 B.

Leipzig, den 14. Mai.

Staatspapiere.	Angeb.	Gesucht.	Staatspapiere. Actien excl. Zins.	Angeb.	Gesucht.
Königlich sächsische Staats-Papiere à 3% im 14. J. von 1000 u. 500 f. kleinere.	—	79 1/4	Chemn.-R.-Eisenb.-Anl. à 10 f. 4% R. pr. St.-Schuldscheine à 3 1/2% in pr. Cr. pr. 100	—	—
à 4% do. do. v. 500 f. do. do. v. 500 u. 200 à 5% do. do. kleinere	—	88 3/4	K. f. österr. Met. pr. 150 fl. Conv. à 5% lauf. Zinsen à 4% à 103% im à 3% 14. J.	—	—
Königl. sächs. Landrentenbriefe à 3 1/2% im 14. J. v. 1000 u. 500 f. kleinere	—	102 1/4	Pr. Freib'or à 5% idem auf 100	—	—
Act. d. eh. sächs. bair. C. C. bis Mich. 1855 à 4% später à 3% v. 100 f.	78	—	And. ausl. Louisd'or à 5% nach geringem Ausmünzfuß auf 100	—	13
Königl. pr. Steuer-Credit-Kassensch. à 3% im 20. J. v. 1000 u. 500 f. kleinere	79 1/4	—	Conv.-Spec. u. Gld. auf 100	—	—
Leipz. Stadt-Dobligationen à 3% im 14. J. v. 1000 u. 500 f. kleinere	—	—	idem 10 u. 20 R. auf 100	—	2 1/2
Sächs. erbl. Pfandbriefe à 3 1/2% v. 500	—	83	Actien der W. B. pr. St. à 103% Leipzig. Bank-Actien à 250 f. pr. 100	142 1/2	—
von 100 u. 25	—	—	Leipz.-Dresd. Eisenbahn-Act. à 100 f. pr. 400	95	—
Sächs. lauf. Pfandbriefe à 3% do. do. à 3 1/2% do. do. à 4%	81 1/4	—	Sächs.-Schles. do. pr. 100	73 1/4	—
Leipz.-Dresd.-Eisenb. P.-Dbl. à 3 1/2%	90	99 1/2	Leban-Bitt. do. pr. 100	14	—
	98 1/2	—	Magdeb.-Leipz. Div. Sch. do. pr. 100	169	—
	—	—	Chemn.-Ries E.-A. à 100 f. 3. Zinslos	20	—

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Gelde.)
 Magdeburg, den 14. Mai (Nach Wispeln.)
 Weizen 46 — 48 1/2 f. Gerste 20 — 21 1/2 f.
 Roggen 25 — 27 f. Hafer 12 1/2 — 16 f.

Berlin, den 14. Mai.

Weizen nach Qualität 54—58 f.
 Roggen loco und schwimmend 24—25 1/2 f.
 • pr. Frühjahr 82 pfd. 24 1/4 à 24 f. verl. u. Br.
 • Mai/Juni 24 f. Br.
 • Juni/Juli 24 1/2 f. verl. u. Br.
 • Juli/August 25 1/4 f. Br., 25 verk.
 • Sept./Oktbr. 26 1/4 f. Br., 26 1/2 verk.
 Gerste, große, loco 21—23 f.
 • kleine 18—20 f.
 Hafer loco nach Qualität 14—16 f.
 • 48 pfd. 14 à 13 1/2 f.
 Rüböl loco 13 3/4 f. Br.
 • pr. Mai 13 1/4 f. Br., 13 1/2 B. u. G.
 • Mai/Juni 13 1/2 f. Br., 13 1/2 G.
 • Juni/Juli 13 1/2 f. Br., 13 1/2 G.
 • Juli/August 13 1/4 f. Br., 13 1/2 G.
 • Aug./Sept. 13 f. Br., 12 5/8 G.
 • Sept./Okt. 12 5/8 f. Br., 12 1/4 à 14 5/8 B.
 • Octbr./Novbr. 12 1/4 f. Br., 12 3/4 G.
 Feinöl loco 10 1/4 f. Br.
 • Lieferung 10 f. Br.
 Spiritus loco ohne Faß 15 f. B.
 • pr. Mai/Juni 15 f. Br., 14 7/8 G.
 • Juni/Juli 15 1/4 f. Br., 15 G.
 • Juli/August 15 3/4 f. B. u. Br., 15 1/2 G.
 • August/Sept. 16 f. Br., 15 3/4 G.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 14. Mai Abends 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 9 Zoll.
 am 15. Mai Morgens 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 9 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 14. Mai Nr. 7 und 2 Zoll.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 14. bis 15. Mai.

Im Kronprinzen: Hr. Pol.-Comm. Uterwedde a. Magdeburg. Die Hrn. Kauf. Pachel a. Elberfeld, Förstemann a. Halberstadt. Hr. Reg.-Präsident v. Wigleben a. Merseburg. Hr. Part. Rathmann a. Berlin. Hr. Amtm. Wergo a. Stockholm.
 Stadt Hürich: Hr. Amtm. Kunkel u. Hr. DGS-Assessor Scheller a. Quersfurt. Hr. Rittergutsbes. Doim m. Gem. a. Stedten. Hr. Amtm. Morgenstern m. Gem. u. Hr. Pastor Sandert m. Gem. a. Schraplau. Hr. Stabsarzt Dr. Göde u. Hr. Oberarzt Dr. Schaarschmidt a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Hef a. Bernburg, Weyer a. Erfurt, Ullmann a. Frankfurt, Schmann a. Aachen, Hund a. Montjoie.
 Goldnen Ring: Hr. Lieut. v. Wilkniz m. Gem. a. Nordhausen. Hr. Rechts-Anwalt Seeligmüller a. Gonnern. Hr. Buchhändler Schulze u. Hr. Buchhalter Fied a. Leipzig. Hr. Kaufm. Bergmann a. Weimar.
 Englischer Hof: Hr. Gutsbes. v. Larisch a. Berlin. Hr. Maler Schönhausen a. Wien. Die Hrn. Kauf. Schurnke a. Quedlinburg, Adernann a. Magdeburg, Nabe a. Rostod.
 Goldnen Löwen: Hr. Auskultator Inzching a. Dommitzsch. Die Hrn. Kauf. Kleine a. Magdeburg, Bahngog a. Berlin, Retsch a. Minden. Hr. Sekr. Weidlich a. Naumburg. Hr. Lieut. Romberg a. Breslau.
 Stadt Hamburg: Hr. Fabrik. Eruding a. Elberfeld. Hr. Stud. Ludwig a. Heidelberg. Hr. Rittergutsbes. v. d. Schulenburg a. Dresden. Die Hrn. Kauf. Lindenauer a. Marburg, Horst a. Harburg. Rad. Kremmhof a. Leipzig.
 Goldne Kugel: Hr. Kaufm. Döbner a. Meiningen. Hr. Aktuar Koch a. Zeitz. Hr. Amtm. Fischer u. Hr. Dekon. Rosemann a. Breslau. Hr. Dekon. Weigelad a. Weimar.

Bekanntmachungen.

Verpachtung. Die der hiesigen Stadtkommune zugehörigen Brau- und Malzhäuser, und zwar a) das Birnbaum-Brauhaus, b) das Ziegel-Brauhaus, c) das Malzhaus auf dem Sande, d) das Malzhaus in der Rittergasse, e) die Keller des Gährhauses auf dem tiefen Keller mit Ausschluß der darüber befindlichen Gebäuden, sollen nebst den vorhandenen Brau-Utensilien vom 1. October 1849 ab auf resp. 9 oder 12 Jahre öffentlich verpachtet werden. Bemerkend, daß in jenen Brauhäusern u. das auch auswärts vielfach gefuchte, berühmte Merseburger Bier nebst mehreren anderen Arten beliebter Biere gebraut und das desfallsige Geschäft schwinghaft betrieben wird, haben wir zu jener Verpachtung einen Termin auf den

12. (zwölften) Juni d. J. Vormittags
10 Uhr

anberaumt, und laden geeignete Pachtlustige ein, sich zur angegebenen Zeit im hiesigen Rathhause einzufinden. Die Pachtbedingungen können in unserem Secretariate täglich eingesehen und gegen Erfaß der Schreibgebühren auch abschriftlich mitgetheilt werden. Was die Licitations-Bedingungen anlangt, so bemerken wir, daß jeder Licitant über seine Zahlungsfähigkeit gegen den Commissarius sich ausweisen muß, daß die Auswahl unter den drei Bestbietenden vorbehalten bleibt, und daß Jeder der drei Bestbietenden 14 Tage lang an sein Gebot gebunden ist und als Garantie dafür 1000 Thaler baar oder in depositalmäßigen Papieren nach dem Tages-Course bei unserer Stadt-Hauptkasse deponiren muß. Neue Bieter und Nachgebote werden nach dem Schlusse des Licitations-Termins nicht angenommen.

Merseburg, den 11. Mai 1849.

Der Magistrat.

Donnerstag, als den Himmelfahrtstag, den 17. Mai Ball, wozu ergebenst einladet

Rothehaus. Herz.

Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit an, daß ich mich als prakt. Wundarzt niedergelassen habe. Meine Wohnung ist im Hause des Herrn Kaufmann Demmer.

Wettin, den 10. Mai 1849.

Franz Conrad.

Alte abgelagerte Barinasblätter, à 1/2 10 Sgr, bei **Wesmer & Timmler**,
Alter Markt Nr. 700.

Auctions-Anzeige.

Den 12. Juni dieses Jahres von früh 9 Uhr an sollen auf der Herzogl. Domaine Mehlingen bei Aßkerleben meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, als:

130 Stück	Schaafe, incl. Erstlingszibben,
91	= alte und einjährige Hammel,
42	= Jährlingszibben,
8	= Erstlingshammel,
25	= Erstlings- und Jährlingsböcke,
30	= Lammböcke,
20	= Zibbenlämmer,

Summa: 316 Stück.

Das Vieh ist bekannt durch seinen großen Vollreichtum und seine Gesundheit; denn es hat bis jetzt der Bodverkauf stattgefunden. Das Vieh kann von jetzt an in der Wolle besehen werden und wird nach der Schur verkauft.

Auch sollen denselben Tag 3 kleine Pferde (Ponny's) nebst Acker- und Kutschgeschirr, letzteres eine Art russisches Zeug, mit einer noch ganz guten Droschke, sowie auch einige Fohlen (zwei- und einjährig), gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Denselben und die darauf folgenden Tage sollen ebenfalls meistbietend verkauft werden gegen gleich baare Bezahlung mehrere Wirthschaftsgeräthschaften, als: zwei Pflüge, eine große Egge, ein ganz guter Korbrennschlitten, eine Getreidesege, Siebe, Hand- und Scheunsiebe, Mehlkasten, Karren, Seile, Planen, Gemäße, Defen, Kessel, Eisen- und noch viele andere Sachen, die hier nicht alle einzeln aufgeführt werden können.

Karl Koehler.

Germania, Fagel-Versicherungsgesellschaft zu Berlin.

Von Seiten der Direction der oben bezeichneten Gesellschaft, welche Versicherungen auf Gegenstände der Gärtnerei, auf Fensterscheiben und Feldfrüchte aller Art übernimmt, ist mir eine Agentur übertragen worden; ich empfehle mich daher zur Annahme von Versicherungen und bin gern erbötig, jede gewünschte Auskunft zu ertheilen. —

Statuten und die nöthigen Versicherungs-Formulare werden unentgeltlich ausgegeben. —

Aßleben a/S., im Monat Mai 1849.

Agent der Germania,
Albert Bertram.

Zur Uebernahme aller Arten von Versicherungen für die Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland in Leipzig

empfehl ich

der Agent
Albert Bertram
in Aßleben a/S.

Die lithographische Anstalt

von

W. Helbig in Aßleben,
Glockengasse No. 57,

empfehl ich zu prompter und billiger Ausführung aller im lithographischen Fach vorkommenden Arbeiten.

Auf mein wohl assortirtes Lager von alten abgelagerten Bremer Cigarren mache ich ein hiesiges als wie auswärtiges Publikum aufmerksam, und empfehle als billig und preiswerth unter andern:

Imperial-Cigarren,	à Mille	8 R
Lafama do.	à Mille	9 R
Lacrona so wie Florida,	à Mille	10 R
schwere Cuba-Habanna,	à Mille	11 R
Cabannas,	à Mille	12 R
La Cruzada,	à Mille	14 R

Börsig, den 7. Mai 1849.

Julius Staufenan.

Germania, Sagel-Versicherungsgesellschaft zu Berlin.

Von Seiten der Direction der oben bezeichneten Gesellschaft, welche Versicherungen auf Gegenstände der Gärtnerei, auf Fensterscheiben und Feldfrüchte aller Art übernimmt, ist mir eine Agentur übertragen worden; ich empfehle mich daher zur Annahme von Versicherungen und bin gern erbötig, jede gewünschte Auskunft zu ertheilen. —

Statuten und die nöthigen Versicherungs-Formulare werden unentgeltlich ausgegeben. —

Schaffstädt, im Monat Mai 1849.

J. S. Lindau,
Agent der Germania.

Germania, Sagel-Versicherungsgesellschaft zu Berlin.

Von Seiten der Direction der oben bezeichneten Gesellschaft, welche Versicherungen auf Gegenstände der Gärtnerei, auf Fensterscheiben und Feldfrüchte aller Art übernimmt, ist mir eine Agentur übertragen worden; ich empfehle mich daher zur Annahme von Versicherungen und bin gern erbötig, jede gewünschte Auskunft zu ertheilen. —

Statuten und die nöthigen Versicherungs-Formulare werden unentgeltlich ausgegeben. —

Eönnern, den 14. Mai 1849.

F. Haras,
Agent der Germania.

Germania, Sagel-Versicherungsgesellschaft zu Berlin.

Von Seiten der Direction der oben bezeichneten Gesellschaft, welche Versicherungen auf Gegenstände der Gärtnerei, auf Fensterscheiben und Feldfrüchte aller Art übernimmt, ist mir eine Agentur übertragen worden; ich empfehle mich daher zur Annahme von Versicherungen und bin gern erbötig, jede gewünschte Auskunft zu ertheilen. —

Statuten und die nöthigen Versicherungs-Formulare werden unentgeltlich ausgegeben. —

Löbejün, im Monat Mai 1849.

Meyer,
Agent der Germania.

Dem reisenden Publikum mache ich ganz ergebenst bekannt, daß von jetzt an alle Tage früh 3 Uhr aus meinem Gasthofe ein Personenwagen nach Halle pünktlich abgeht. Gepäcke und Frachten jeder Art werden angenommen und pünktlich befördert.

Lippmann in Bitterfeld.

Ein starker Zuchtbulle, 3½ Jahr alt, steht sofort zu verkaufen bei Peter in Priester.

Sehr gut ins gefüllt schlagende Sommerkloven, so wie auch die neuesten Sommerblumpflanzen empfiehlt
C. Baer, Jägerplatz Nr. 1074.

Biegelei am Hamsterthore zu Halle.

Mittwoch den 16. und Freitag den 18. Mai frisch gebrannter Kalk, so wie Mauer-, Chamott- und Dachsteine bei
Stengel.

Zur Bequemlichkeit meiner Herren Abnehmer in und um Wettin habe ich in der früher C. Schmeißer'schen Handlung zu Wettin ein Depot des von mir selbst fabrizirten Essigsprit errichtet und den gegenwärtigen Inhaber dieser Handlung in den Stand gesetzt, mein ebengedachtes Fabrikat zu dem Fabrikpreise verkaufen zu können; ich bitte auf dieses Arrangement freundlichst reflectiren zu wollen.
Custrena bei Altleben,
im Monat April 1849.

Gottlob Otto.

Hierauf Bezug nehmend, bitte ich um recht zahlreiche Aufträge, indem ich bei Berechnung der Fabrikpreise prompte und reelle Bedienung verspreche.

Wettin, im April 1849.

D. Glöckner, früher C. Schmeißer.

Ein gewandter Kellnerbursche, so wie ein Junge zum Regellaufsetzen werden gesucht im Gasthof zur goldenen Kugel.

Gebauer'sche Buchdruckerei.

Mittwoch Nachmittags um 4½ Uhr Garten-Concert von dem Musikchor des 4. Jäger-Bataillons im Thüringer Bahnhof. Palmie.

Bad Wittkind.

Zum Himmelfahrtstag früh und Nachmittags Concert.

Vereinigtes Musikchor.

Bürgergarten.

Zum Himmelfahrtstag früh Speckfuchen.

Feldschlößchen.

Zum Himmelfahrtstag früh Concert und nachher Tanz, wozu freundlichst einladet
Weise.

Zum Himmelfahrtstag findet Gesellschaftstag und Tanzvergnügen Nachmittags statt bei

Salzmann in Trotha.

Donnerstag zur Himmelfahrt ladet zur Einweihung des neuen Saales mit Musik und Tanz ergebenst ein
Hennig in Siebichenstein.

Zum Himmelfahrtstag ladet zum Speckfuchen und Tanzvergnügen ergebenst ein
K. Zöhler in Siebichenstein.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Gestern Abend 12 Uhr wurde meine liebe Frau Luise, geb. Prüfer, von einem gesunden Söhnchen glücklich entbunden. Dieses zeigt auf diesem Wege Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an
Dr. W. Zimmermann.
Halle, den 15. Mai 1849.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich
Clara Serrurier,
Heinrich Boche.
Hohenmölsen, den 13. Mai 1849.

Todes-Anzeige.

Heute früh 7½ Uhr endete nach mehrwöchentlichen Leiden unsere gute Mutter, Großmutter und Schwiegermutter, die verwittwete Frau Pastorin Casar im 73sten Lebensjahre ihre irdische Laufbahn, welches Verwandten und Bekannten der Verstorbenen statt besonderer Meldung hiermit anzeigen

die Hinterbliebenen.

Halle, den 15. Mai 1849.

Deutschland.

Berlin. Der Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung, Herr Simon von Trier, dessen Tendenz es ist, bei jeder Gelegenheit die preussische Regierung herabzusetzen und zu verdächtigen, hat auf öffentlicher Tribüne neulich auch die Behauptung ausgesprochen, daß sie in der schleswig-holsteinischen Sache nicht ehrlich zu Werke gehe, und in dieser Beziehung in einer der letzten Sitzungen (4. Mai Nachmittags) gesagt: „So eben erhalte ich eine Nachricht aus Königsberg. Das dänische Blockadeschiff, die Brigg „St. Croix“, gelangte in den Rayon der Artillerie der Festung Pillau. Eine Deputation der Stadt Pillau begab sich zu dem Festungs-Kommandanten, um ihn zu ersuchen, das Schiff zu beschießen. Der Kommandant aber erwiderte, er habe die Instruktion, sich neutral zu verhalten. Ist das nicht ein schändlicher Betrug? Will man keinen Krieg führen, so führe man keinen, allein man lasse nicht Tausende um nichts tödten.“ Uns liegt nun aber ein von der Kommandantur zu Pillau eingesandter und vor der Rede des Hrn. Simon abgefaßter Bericht vor, woraus hervorgeht, daß das oben genannte Blockadeschiff sich am 30. v. Mts., Morgens halb zehn Uhr, dem Strande nach ungefährer Schätzung bis auf 5000 Schritte genähert habe. Da eine Möglichkeit vorhanden war, das feindliche Fahrzeug zu erreichen, so ward eine töpfsündige Bomben-Kanone abgefeuert. Die Bombe fiel etwa 300 Schritt vor dem feindlichen Schiffe in die See. Dies zog sogleich auf seinem Fockmast die Parlamentairflagge auf, und da zugleich ein Boot, ebenfalls mit der Parlamentairflagge versehen, vom Schiffe abruderte, so ward das Feuern eingestellt und der Bootsen-Kommandeur mit seinem Boote, einen Parlamentair an Bord, dem Feinde entgegen gesandt. Um halb elf Uhr trafen die Bote zusammen. Der Kapitän des dänischen Schiffes verlangte die Liste der noch im diesseitigen Hafen befindlichen neutralen Schiffe, die aber nicht gegeben werden konnte, weil die hiesigen Konsuln dieselbe nicht verabsolgen lassen wollten. Nachdem der dänische Offizier noch gefragt: „ob man ihm nichts Erfreuliches mittheilen könne“ und hierauf der Bootsen-Kommandeur ihm erwidert: „daß Kolbing genommen und dänischer Seits viele Menschen dabei geblieben seien,“ welches sichtlich auf den Offizier und seine Leute einen erschütternden Eindruck machte, trennten sich die beiden Bote. Punkt zwölf Uhr zog die dänische Brigg ihre Segel auf und feuerte in See. — Aus der genauen Mittheilung dieses einfachen Vorganges erhellt nun zur Genüge, daß entweder Herr Simon eine gleiche Mittheilung empfangen und sie absichtlich entstellt auf die Rednerbühne gebracht hat, oder daß er sich durch einen scherzhaften Korrespondenten, der den gepriesenen Volksredner dupiren wollte, eine so fabelhafte Geschichte aufbinden lassen, wie er sie der National-Versammlung zum Besten gegeben hat. (D. R.)

Berlin, d. 15. Mai. Der General-Major und Commandeur der 6ten Landwehr-Brigade, von Webern, ist nach Hamm von hier abgereist.

Braunschweig, d. 13. Mai. Seit zwei Nächten sind hier preussische Truppen auf der Eisenbahn durchpassirt, in letzter Nacht ein Theil des Kaiser-Alexander-Regiments, von Dresden her. Da diese Durchzüge, der offiziellen Meldung zufolge, noch unbestimmte Zeit fortwähren, so ist, um einzelne excentrische Köpfe von Unbesonnenheiten abzuhalten, die nachstehende Proclamation erschienen, welche so ungefähr den Standpunkt der hier herrschenden Stimmung angiebt:

„Mitsbürger! Ihr strebt für eine heilige Sache — für die Reichsversammlung, für die Deutsche Einheit. Ihr wollet die Herrschaft des Gesetzes, Ihr wollet die Ordnung auf dem Boden des Rechts. Die National-

versammlung zu Frankfurt a. M. hat in ihrer letzten Sitzung beschlossen, jeder Erhebung des Volks für die Verfassung Schutz zu gewähren. Sie hat sich damit an die Spitze der Bewegung gestellt, welche der Durchführung der Verfassung gilt. Von dorthin erwartet also die weiteren Befehle und Anordnungen. Nur wenn das ganze Deutsche Volk in treuem Gehorsam gegen seinen einzigen und wahren Mittelpunkt sich erhebt, kann der Sieg errungen werden. Jede einzelne Schilberhebung, jeder einzelne Krawall führt ins Verderben. Eingekleidet, wie wir sind, zwischen härtere Nachbarn, dürfen wir am Wenigsten einem ungestümen Thatendrange nachgeben; wir dürfen dem lauernden Feinde auch nicht einmal den Schein eines Vorwandes bieten, gegen uns heranzurücken. Schonet und sparet Eure Kräfte für das große Vaterland! In ruhiger Haltung, nur thätig im Rücken, seid des Winkes von Frankfurt gewärtig! Rüstet in zwischen, knüpft fester das Band der Einheit unter allen Söhnen des Vaterlandes, und Deutschland ist noch nicht verloren. — Die permanente Commission des vereinigten Volks-, Bürger- und Humanitätsvereins.“

Daß in Braunschweig eine intensive Aufregung herrscht, wird Niemand leugnen, der die Stimmung auch nur einigermaßen beobachtet. Aber kein Verständiger will auch nur einen Finger breit von dem Boden des Gesetzes abweichen, wie Frankfurt uns denselben bezeichnet, und auf welchem die Regierung, trotz ihrer wirklich schwierigen topographischen und sonstigen Lage, dennoch entschieden voranschreitet.

Frankreich.

Paris, d. 11. Mai. Eine gestern Abend an die „Assemblée nationale“ eingeschickte Note lautet: Heute Morgen hieß es, daß die heftigsten und ungeberdigsten Mitglieder des Berges verwichene Nacht eine Versammlung gehalten hätten, welcher mehrere Revolutionäre von der Farbe des „National“ bewohnten. Nichts geringeres stand in Frage, als ein Staatsstreich, welcher die Einkerkelung des Präsidenten der Republik und seiner Minister in das Fort von Vincennes bezweckte. Nach dem, von einem wegen seiner politischen Intriguen bekannnten Manne entworfenen Plane sollte man sich der Telegraphen-Leitung, der Polizei-Präfectur und des Stadthauses bemächtigen, das Commando der Nationalgarde aber einem Manne anvertraut werden, den die militärische Hierarchie nicht sonderlich achtet. Die Montagnards traten jedoch so gebieterisch gegen die Männer auf, welche sich Freunde der Verfassung nennen, daß Alles abgebrochen wurde, und diesem Zwischenfalle hat man das Scheitern dieser jesuitisch-dreifarbigen Verschwörung beizumessen, wie einige Mitglieder in der Versammlung sie nannten. Gewiß ist, daß der Berg und die Opposition fortwährend Versammlungen halten, um Kundgebungen hervorzurufen, welche die Wahlen am 13. verhindern und diesem Theile der National-Versammlung die Mittel bieten würden, eine erlöschende Macht beizubehalten.

In Paris hieß es am 11., ein Privatbrief Dudinot's sei angekommen, in welchem er den Einzug der Expeditions-Armee in Rom anzeige und hinzufüge, daß er zum Gouverneur der heiligen Stadt ernannt sei. Weitere Angaben darüber fehlen uns, und wir können die Wahrheit der Nachricht nicht verbürgen. (Köln. Ztg.)

Großbritannien und Irland.

London, d. 9. Mai. Die Minister haben in der Schiffsahrtsgesetzdebatte gesiegt. Nach dem Schluß der gestrigen Verhandlungen im Oberhause stimmten 173 für, 163 gegen die zweite Lesung, die also mit der freilich sehr kleinen Majorität von 10 Stimmen angenommen worden ist.

In **Portsmouth** ist der Befehl eingetroffen, so schnell als möglich 6 kleine Dampfer auszurüsten. Sie sollen zum Schutz des englischen Handels an der deutschen Küste in der Nord- und Ostsee stationirt werden.

Verhandlungen des konstitutionellen Vereins im Saalkreise.

Rede des Abgeordneten Fubel.

In der Versammlung des konstitutionellen Vereins des Saalkreises am 11. d. M. stand auf der Tagesordnung eine Erklärung, in welcher die Reichsverfassung anerkannt, die Auflösung der 2. Preussischen Kammer gemißbilligt und die Abdankung des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel als nothwendig ausgesprochen werden sollte. Der dabei anwesende Abgeordnete der aufgelösten 2. Kammer, Pastor Fubel, sprach sich in Bezug hierauf ausführlich aus. Eine kurze Zusammenfassung seiner Darstellung möchte vielleicht seinen Wählern nicht uninteressant sein; wir lassen sie deshalb hier folgen.

Nachdem Hr. Fubel einleitend auf die Gründung des Vereins, welcher heute seinen Stiftungstag feierte, zurückgewiesen und daran erinnert hatte, daß man sich damals das Ziel gesteckt habe, die ungerichtete und darum gefahrvolle Bewegung, welche der März hervorgerufen, in die Bahnen des Gesetzes und der Ordnung überleiten zu helfen, damit ein fester und dauernder Aufbau des konstitutionellen Staatslebens in Preußen gewonnen werde, erachtete er es vor Allem gegenwärtig für nothwendig, denselben Weg inne zu halten, und nicht unter dem Eindrucke und Einflusse der neu eingetretenen Bewegungen und Erregungen über die großen Fragen des Tages zu urtheilen, da es leicht und Knabenwerk sei, Verwirrung anzuküpfen, des Vereins aber allein würdig (wie derselbe auch stets versahren), durch Besonnenheit und Einsicht aufs Neue dahin zu arbeiten, daß die schwebende Bewegung geordnet und geregelt werde. Erklärend, daß er darum von seiner persönlichen Thätigkeit und Stellung in der Kammer, worüber er stets Rechenschaft abzulegen sich verpflichtet und freudig bereit fühle, bei der aufgeworfenen Frage ganz absehen und sich allein an die vorhandenen Thatfachen halten werde, um so ein sicheres Urtheil zu gewinnen, ging er dann auf die Gründe der Auflösung der Kammer näher ein.

Dem scharfen Beobachter zeigte sich sehr bald, daß dem Verhalten und der Gestaltung der Kammer einem großen Theile nach ein durchaus falsches und verderbliches Prinzip zu Grunde lag. Die Kammer muß bei ihrer ganzen Thätigkeit allein darauf Bedacht nehmen: Die Rechte des Volkes, wie die Kraft der Regierung gesetzlich zu begründen und in stets harmonischem Gleichgewicht zu erhalten. Darum hat sie sich eben sowohl bei ihrer gesetzgeberischen Thätigkeit, wie bei ihrer Theilnahme an politischen Ereignissen allein an die Wirklichkeit, nicht aber an Theorien, an die Sache, nicht aber an Personen zu halten. Dieser Satz enthält den Schlüssel für den Fehler, aber auch zugleich die unverantwortliche Schuld der ganzen linken Seite des Hauses. Denn ihrer ganzen Bildung und Haltung lag als Princip das Persönliche und Theoretische zu Grunde. Sie kannte eigentlich keine Regierung, sie sah nur die Personen der Minister, und weil sie diese theils haßte, theils wenigstens beseitigen wollte, so trat sie jeder Maßregel und jedem Gesetz zur Kräftigung und Stärkung der Regierung überhaupt entgegen. Nur graduell bestand noch ein Unterschied, daß nämlich eine Fraction der Linken (die äußerste) hieran consequent festhielt, indem sie eine konstitutionell-monarchische Staatsform überhaupt nicht befestigen wollte, vielmehr immer ihre Theorie der Republik zu verwirklichen strebte, während eine andere (die gemäßigtere Linke) wenigstens bei wichtigeren und wesentlichen Fragen mehr oder weniger zustimmend verfuhr, an dem monarchischen Princip im Uebrigen festhaltend. Selbst die gemäßigsten Männer dieser letztern Fraction waren jedoch von der Ansicht nicht abzubringen,

daß in den gegenwärtigen Ministern das Princip der Reaction verkörpert sei; sie bildeten deshalb nicht eine sachlich, sondern wesentlich persönlich begründete Opposition.

Die rechte Seite des Hauses hat unerschütterlich festgehalten an dem Grundsatz, stets die Sache und die in der Wirklichkeit vorliegenden Verhältnisse zur Norm ihres Handelns zu machen, unbekümmert, ob sie dabei zu Lieb' oder zu Leid' der ministeriellen Personen verfuhr; sie war conservativ, aber nicht vorsätzlich ministeriell. Offenbar kam sie dem Ministerium entgegen, indem sie die Anerkennung der Verfassung und die Aufrechterhaltung des Belagerungszustandes durchsetzte, ja überhaupt mit ehrender Anerkennung Alles das verteidigte, was das Ministerium zur Rettung des Landes gethan hatte. Das Ministerium verstand es nicht, oder verschmähte es, sich mit dieser Seite des Hauses in Verbindung zu setzen, sich ein besonderes Vertrauen und dadurch die zur Regierung nöthige Unterstützung zu sichern, obwohl dazu Gelegenheit und auch Elemente genug vorhanden waren. Die Geschichte des Belagerungszustandes bildet dazu den klarsten Belag. Die conservative Partei erhielt denselben aufrecht, vertrauend, daß das Ministerium dazu ausreichende Gründe und sodann ein Gesetz zu schneller Beseitigung desselben vorlegen werde. Statt dessen jene bekannten Mittheilungen von Thatfachen, welche wohl Einzelne als Verbrecher darthun, unmöglich aber den Belagerungszustand über eine große Stadt rechtfertigen konnten; statt eines kurzen Tumultgesetzes, ein großes, weisichtiges Gesetz über Placate, Versammlungen und Presse. Dessen ungeachtet wurde der Belagerungszustand wiederholt aufrecht erhalten und erst als sich die Ansicht all-gemein verbreitet hatte, daß das Ministerium selbst seine Aufhebung wünsche, als seine neuen thatsächlichen Vorbringungen nicht ausreichend erschienen, diesen „gesetzlich nicht geordneten“ Zustand noch ferner zu rechtfertigen, erst da ging die Majorität für seine Beibehaltung verloren. Jacob und Fubel haben nur unter der Bedingung, daß 2 Meilen um Berlin keine Volksversammlungen gehalten werden dürften, für die Aufhebung gestimmt, und wenn das Ministerium selbst auf diese doch wahrlich nicht starke Schutzwehr hin für die Aufhebung stimmte, so kann in dieser Frage unmöglich ein voll-wichtiger Grund für die Auflösung der 2. Kammer gesucht werden, zumal sich jenes Gesetz in wenigen Tagen zur Geltung bringen ließ und bis dahin das Ministerium Kräfte genug besaß, die Ordnung aufrecht zu erhalten.

Rechnet man hinzu, daß das Ministerium kein sehr großes parlamentarisches Geschick besaß, daß auch sein gesetzgeberisches Talent in der Organisation des Justizwesens, wie in den Gesetzen über Placate, Versammlungen und Presse (die Minister selbst stimmten nicht mit für einzelne §§. ihrer Vorlage) unmöglich großes Zutrauen erwecken konnte, so wird man es leicht natürlich finden, daß statt eines Zusammengehens zwischen Kammer und Ministerium, sich vielmehr eine Gleichgiltigkeit oder ein Auseinandergehen entwickeln mußte. So kam es, daß bei allen solchen Maßnahmen und Gesetzen, welche mehr vom Gesichtspunkte der Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit, oder als Uebergangsbestimmungen für eine bewegte Zeit in eine ruhige, keineswegs aber für ein constitutionelles Staatsleben als überhaupt nothwendig zu betrachten sind, nur eine schwache oder gar keine Majorität fand, wie dies die Gesetzesparagraphen über die Versammlungen in geschlossenen Räumen deutlich zeigen.

Die conservative Partei hatte nur eine schwache Majorität in der Kammer; das Ministerium suchte sie nicht an sich zu ziehen und für sich zu gewinnen; die Linke beharrte auf ihrem persönlichen Mißtrauen, so bedurfte es nur einer entscheidenden und durchgreifenden Frage, um eine Differenz zu Tage zu för-

dem, welche die Abdankung des Ministeriums oder die Auflösung der Kammer herbeiführen mußte. Die deutsche Frage gab diese Entscheidung.

Wie entstand diese Differenz, nachdem in der 1. Adresse die conservative Partei und die Regierung darin einverstanden waren, daß sich für Deutschland ein Bundesstaat auf dem Wege der Verständigung aller deutschen Regierungen mit der National-Versammlung bilden sollte?

In allen politischen Fragen gilt der Grundsatz: die Regierung überseht das ganze Gebiet, ihr liegen alle Acten und Thatsachen zur richtigen Würdigung vor, wie die Kammer dies nicht vermag. Darum muß die Regierung eine entschiedene und feste Haltung in solchen Fragen gewinnen und dadurch die Kammern überzeugen und leiten. Dies war hier um so leichter, als die Regierung sich über die Deutsche Frage offen und unumwunden aussprechen konnte, da sie nicht zu besorgen hatte, etwa einem hochhenden Feinde ihre Pläne zu verrathen. Durch Entschiedenheit und Offenheit war es allein möglich, eine Uebereinstimmung mit der Kammer zu bewerkstelligen. Hat das Ministerium so gehandelt? —

Als es die Frankfurter Deputation ihren Zug nach Berlin begannen und in der bekannnten, eine weitgreifende Begeisterung erweckenden Reise vor den Thron gelangen ließ, wer hätte da nicht schon aus diesem Vorgange schließen sollen, daß die Annahme der dargebotenen Krone erfolgen, oder höchstens an leicht zu beseitigende Bedingungen werde geknüpft werden? Statt dessen erfolgte eine Erklärung, so dunkler und vieldeutiger Natur, daß sie von dem Einen für eine Ablehnung, von dem Andern für eine Annahme erachtet wurde. Es war die Pflicht der Kammern, in dieser wichtigsten Sache des engern und weitem Vaterlands eine unzweideutige, entschiedene und feste Politik befolgt zu wissen, damit nicht eine allgemeine Verwirrung eintrete. Konnte die Kammer einem Ministerio so unbedingt vertrauen, von dessen Inhaber der auswärtigen Angelegenheiten sie gehört hatte, daß in dieser wichtigsten Angelegenheit von ihm eine Note erlassen sei, die eigentlich Nichts sage? Konnte sie sich mit jener erklärenden Note vom 3. April befriedigen, welche die Sache nur verschieben wollte, und welche nur eine gewisse Zartheit und Gewissenhaftigkeit betreffend der freien Zustimmung der übrigen deutschen Fürsten als Hauptbedenken gegen die sofortige Annahme der Krone durchblicken ließ? Und haben nicht in der That alle diejenigen Regierungen, welche sich beeilten, ihre Zustimmung zu geben, geglaubt, den Wünschen unsrer Regierung damit entgegenzukommen? Ist nicht in der That gerade dadurch jene unheilswangere Spaltung veranlaßt, welche jetzt die deutschen Länder fast in 2 Heerlager theilt? Mußte die Kammer nicht glauben, im Sinne und Wunsche der Regierung zu handeln, wenn sie gleichfalls Schritte that, zur Annahme der Krone zu rathen? —

Das Ministerium zeigte der Kammer keine entschiedene, feste und sichere Haltung, wie sie diese große Frage unumgänglich forderte; was blieb darum der Kammer übrig, als ihren eignen Weg zu gehen? Hat das Ministerium ein Recht, sich über die Beschlüsse der Kammer zu beklagen und sie zu mißbilligen, wenn es derselben gar nicht zeigte, welches die Beschlüsse und Wege seien, die von ihm für die richtigen und besten erkannt waren? Die Kammern haben dem Ministerium die Erklärungen und Eröffnungen völlig abringen müssen, von denen immer die eine erst die andere verständlich machen sollte, statt daß das Ministerium den Kammern fest vorangehen und ihnen klar und überzeugend die Richtigkeit und Nützlichkeit seiner Politik hätte darthun sollen, um so die Kammern für sich zu gewinnen.

So mußte, rein formell betrachtet, durch diese Unentschiedenheit, durch diese Unklarheit und scheinbares Schwanken der Regierung eine Differenz zwischen Kammer und Ministerium eintreten, so mußte sich ein Mißtrauen erzeugen, daß die große Sache nicht in festen und sichern Händen sei. Man vergesse nicht, daß eine klare und unumwundene Erklärung der Regierung erst nach der Auflösung der Kammern gegeben ist. Man sage auch nicht: die Kammern würden doch nicht anders verfahren sein. Ist es doch eine noch frische Erfahrung, daß die Frankfurter Nat.-Vers. ihre in §. 2 und 3 gefaßten Beschlüsse verließ und dem Programm Gagern's ihre Zustimmung gab; freilich weil Gagern offen, entschieden und überzeugend die Richtigkeit seiner Politik darthat. Ja als die 2. Kammer am 5. April es zu keinem Beschlusse in der deutschen Angelegenheit kommen ließ, weder zu einer motivirten Tagesordnung, noch zu einer Adresse an Sr. Majestät, da war, wenn ja der günstigste Moment für das Ministerium eingetreten, es dem Ministerio leicht gemacht, einen entscheidenden und überzeugenden Einfluß auf die fernere Haltung der Kammer in dieser Sache zu gewinnen.

Statt dessen blieb die alte Unentschiedenheit, welche es endlich dahin brachte, daß die Anerkennung der Reichsverfassung erklärt wurde, eine Erklärung theoretischer Natur, nicht einmal formell begründet und keinerlei Erfolg versprechend. Die Reichsverfassung als Gesetz vorzuschlagen, dazu hat die 2. Kammer kein Recht; ihre Annahme in einer Adresse von der Krone zu erbitten, der Fall lag nicht vor; eine bloße Erklärung war nur ein Stück zu den Acten der Kammer, darum stimmten Herr Jacob und Fubel dagegen.

So ist die deutsche Frage der eigentliche Kern und Grund der Auflösung der Kammer. Die Abgeordneten für Halle und den Saalkreis haben in jener Zeit das Ministerium zu einem entschiedenen und festen Handeln bewegen wollen. Entweder entschiedene Annahme der Krone, oder doch klar ausgesprochene Bedingungen, das ist der Grund ihrer Politik gewesen; denn durch diesen Weg allein sahen sie eine Verständigung zwischen der Regierung und der Nat.-Vers. ausführbar und gesichert.

Die Auflösung der 2. Kammer ist erfolgt. Die Regierung ist in ihrem vollen Rechte, dieselbe vorzunehmen. Ueber die Zweckmäßigkeit dieser Maßregel kann eine verschiedene Ansicht herrschen. Setzt sich in einer Erklärung auszusprechen, ob man die Auflösung der Kammer billige oder nicht, so wie, daß man die Reichsverfassung anerkenne, dazu rieth der Abgeordnete nicht. Die Verwirrung könne durch dergleichen nur vermehrt werden, zumal sich der deutschen Sache gegenwärtig so viele unreine und verderbliche Elemente bemächtigt, um sie zum Deckmantel ihrer anarchischen Pläne zu gebrauchen. Außerdem werde das Ministerium Brandenburg-Manteuffel durch dergleichen Erklärungen gewissermaßen zu einem Prinzipie für die künftige Wahl zur Kammer. Diese Wahl sei die eigentliche und faktische Erklärung des Landes und es komme nicht darauf an, daß man entweder Männer für oder wider dieses Ministerium wähle, sondern Männer, welchen das Wohl des Vaterlandes über die Personen der Minister hinausliege und welche mit Einsicht, Besonnenheit und Entschiedenheit die constitutionelle Bahn gingen, auf welcher das Vaterland allein zu dauerndem Frieden und zur Größe geführt werden könne.



Die Erneuerung der Loose zur bevorstehenden 4ten Klasse 99ter Königl. Klassen-Lotterie, welche bis zum 19. Mai d. J., bei Verlust des Anrechts dazu, geschehen muß, wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Berlin, den 13. Mai 1849.


Königliche General-Lotterie-Direktion.

Bekanntmachungen.

Frischer Kalk den 18. d. M. in der
Kirchenerischen Ziegelei am Klaussthor.

 **Seidenhüte** in neuer
ster Form, **Sommer-**

Filzhüte in weiß und grauer Farbe
empfiehlt
C. G. Beyer,
gr. Ulrichsstraße Nr. 74.

Erfurter Schuhe sind in allen
Nummern vorrätig bei C. G. Beyer.

 **Glacé-Handschuhe** wer-
den billigst und sauber gewaschen bei
F. Zimmermann
am Markt.

Glacé-Handschuhe und wasch-
lederne aller Sorten und Farben empfing
so eben und empfiehlt
F. Zimmermann.

Erfurter Schuhe neuester Façon
empfing
F. Zimmermann.

2000 *R* auf ein Landgut, 1200 *R*
auf einen Gasthof; zu erfahren bei Herrn
Franke, Leipziger Straße Nr. 299.

Nußholz-Empfehlung.

Hiermit erlaube ich mir mein Lager
trockener Fichten-, Tannen- und Kiefern-
Bretter und Pfosten von 1/2" bis 3"
Stärke in den verschiedensten Längen und
Breiten, so wie alle übrigen Sorten ge-
schnittener Hölzer zu bedeutend her-
abgesetzten Preisen zu empfehlen.
Lauchstädt, im Mai 1849.

C. G. Kamprath.

Ich kaufe altes weiches Blei, als: zer-
schossene Kugeln, Fensterblei und Zinn,
auch alle andere Arten Metall, so wie
auch alte weiße und grüne Glasstücke.
Halle, den 12. Mai 1849.

L. Matthaeus, Neumarkt.

Ich verkaufe von jetzt an alle Arten
von Artikeln, welche Tischler und Glaser
gebrauchen, nämlich sehr starkes billiges
Glas, Goldbleisten, Spiegel, Branntwein-
flaschen und Gläser, auch Stiefelwische
nach Gewicht und in Schachteln von vor-
züglicher Güte für die Herren Militärs
und sehr billige Streichhölzer und Cigar-
ren. Der Glaser Matthaeus,
früher Maier, Neumarkt am Rathskeller.

Als Maurermeister empfiehlt sich
Herrmann Le Clerc jun.,
Neumarkt, Geißstraße Nr. 1276 a.

In Halle bei Pfeffer (Schwetschkesche Sort.: Buchb.) — Mer-
seburg bei Garde — Eisleben bei Reichardt — Leipzig bei Reclam —
Torgau bei Wienbrack und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Martini, Dr., die Heilkräfte der Frühjahrgemüse,

der Obstfrüchte, Gewürzkräuter und Getreidearten,
oder die Kunst, durch geschickte Auswahl der Nahrungsmittel, ohne
weitere Arznei-Essenzen, Krankheiten der Menschen zu heilen. Ein
für Jedermann nütliches Buch. Zweite Auflage. — Preis 15 Sgr.

Schönste **Apfelsinen u. Citronen**, fetten ger. Rhein-
Lachs, à 25 *S*, besten Hamburger Caviar, Christiansfund. Anchovis,
eingem. Preiselbeeren und frische Stralsunder Bratheringe, à St. 6 *S*, empfing
und empfiehlt
C. Kramm.

Ein Schmiedewerkzeug, Balg, Am-
bos und Sperrhaken wird zu kaufen ge-
sucht. Herr Kupferschmidt Schalling
zu Halle giebt Auskunft.

In der großen Klausstraße ist ein La-
den nebst Wohnung von Michaelis ab zu
vermieten. Zu erfragen bei Goldschmidt
am Rothen Thurm.

Gutes Rohr im Ganzen, wie in ein-
zelnen Bündeln und ein guter Kettenhund
ist zu verkaufen in Nr. 1556 am Mar-
tinsberg.

Schäl-Reißstangen

sind vom 14. d. M., auch geschälte fünf-
ellige Reißstangen zu verkaufen.

Halle, Weingärten. E. H. Sch.

Wachstuch empfiehlt

Wilhelm Schulze in D Strau.

Ein Mädchen von gesetztem Alter, die
schon lange zur Zufriedenheit ihrer Herr-
schaften conditionirt hat, sucht zum 1. Juli
entweder in einem Ladengeschäft oder in
einer Wirthschaft ein Unterkommen. Nä-
heres Leipzigerstraße Nr. 313 eine Treppe.

Es sucht ein Kellner-Bursche als Lehr-
ling ein Unterkommen. Wo? ist zu erfra-
gen bei Jahn, gr. Ulrichsstraße Nr. 69.

Ein mit guten Zeugnissen versehener
unverheiratheter Hofmeister wird zu Jo-
hannis gesucht. Persönliche Anmeldungen
werden entgegengenommen Halle, Bar-
füßerstraße Nr. 124, zwei Treppen hoch.

Am großen Berlin Nr. 433 ist die
untere Wohnung, bestehend aus 5 Stu-
ben, Kammern, Küche und Zubehör vom
1. October an eine ruhige Familie zu ver-
mieten.

Römischer Circus in Halle,

Direction des **Alessandro Guerra.**
Heute, Mittwoch, den 16. Mai, vor-
letzte Vorstellung mit ganz neuem Repertoire.
Morgen, Donnerstag, den 17. Mai,
unwiderruflich letzte Vorstellung. Anfang
7 1/2 Uhr. Das Nähere besagen die Ta-
geszettel.

Tivoli-Theater

in der Weintraube.

Donnerstag d. 17. Mai: **Die Schleich-**
händler, Posse in 4 Akten von Rau-
pach. Anfang halb 7 Uhr.

Funks Garten.

Zum Himmelfahrtstag den 17. Mai
großes Concert vom Musikchor des
4. Jäger-Bataillons. Anfang Morgens
5 Uhr, Nachmittags 4 Uhr. Entrée
à Person 2 1/2 *S*.

Himmelfahrtstag. Früh 4 Uhr
Garten-Concert, warmen Speck- und an-
dern Kuchen, Nachmittags Tanzvergnü-
gen, wozu ergebenst einladet
H. W. Preis in Trotha.

Einladung.

Zur Eröffnung und Einweihung mei-
nes Pavillons auf der Rabeninsel ladet
zum Himmelfahrtsteste bei gutem Militair-
Concert von Morgens 3 Uhr an ergebenst
ein
Ratsch in Böllberg.

**Himmelfahrtstag früh von 5
Uhr und Nachmittags von 3 Uhr
an Garten-Concert in der Wein-
traube. Stadtmusikchor.**

Alle Sonntage Mittags 1 Uhr table
d'hôte in der Weintraube.

**Ein Lehrling kann noch ohne
Lehrgeld gut unterkommen bei
G. F o e s e, Dürstenmacherstr.**